



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Bayern.  
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-3/1484 I  
19.01.2017

Unser Zeichen  
IC5-0010-411

München  
13.03.2017

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom  
17.01.2017 betreffend Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten 2016**

Anlagen

- 1) Auswertung rechtsextremistische Gewaltdelikte Bayern 2016
- 2) Tabelle zu den Fragen 3.1 und 3.2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

Vorbemerkungen:

Die nachfolgend dargestellten Rechercheergebnisse basieren auf den Kriminaltaktischen Anfragen in Fällen der Politisch Motivierten Kriminalität (KTA-PMK-Meldungen) der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei, die im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) übermittelt worden sind.

zu 1.1:

*Wie viele rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten sind im Jahr 2016 in Bayern zu verzeichnen gewesen?*

Für das Jahr 2016 sind 113 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten in der Fallzahlendatenbank des BLKA verzeichnet.

zu 1.2:

*Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2016 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?*

Die Auswertung des BLKA der in 2016 registrierten 113 rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten wird aus Gründen der Übersichtlichkeit tabellarisch in der Anlage 1 dargestellt.

zu 1.3:

*Wie verteilen sich die im Jahr 2016 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?*

Nach Auskunft des BLKA verteilen sich die im Jahr 2016 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten wie folgt:

- 21 Delikte in Mittelfranken
- 8 Delikte in Niederbayern
- 56 Delikte in Oberbayern (davon 37 in der Landeshauptstadt München)
- 3 Delikte in Oberfranken
- 7 Delikte in der Oberpfalz
- 13 Delikte in Schwaben
- 5 Delikte in Unterfranken

zu 2.1:

*In welchen Fällen wurden durch diese Gewalttaten im Jahr 2016 wie viele Personen verletzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Art und des ungefähren Grades der Verletzung)?*

zu 2.2:

*Wie hat sich die Zahl der durch rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten verletzten Personen seit dem Jahr 2006 verändert?*

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angaben zu Verletzungen werden in der Fallzahldatenbank des BLKA nicht vorgehalten, insofern können hierzu und somit zur Anzahl der Verletzten keine Aussagen getroffen werden.

zu 3.1:

*In welchen der in Frage 1 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?*

zu 3.2:

*Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?*

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam sowie auf Grundlage einer durch das BLKA erstellten Verfahrensliste beantwortet.

Bezüglich aller 113 Vorfälle, die sich im Jahr 2016 ereignet haben, wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Bezüglich der Vorfälle

- vom 16.01.2016 und 03.04.2016 in Töging a.Inn (vgl. lfd. Nrn. 6 und 33 der Anlage zu Fragen 3.1 und 3.2),
- vom 04.03.2016 in München (vgl. lfd. Nrn. 22 und 23 der Anlage zu Fragen 3.1. und 3.2),

- vom 19.07.2016, 21.08.2016 und 22.08.2016 in Vierkirchen (vgl. lfd. Nrn. 59 – 61, 72 und 73 der Anlage zu Fragen 3.1 und 3.2),
- vom 24.07.2016 in Erlangen (vgl. lfd. Nrn. 62 und 63 der Anlage zu Fragen 3.1 und 3.2) und
- vom 24.09.2016 in Erlangen (vgl. lfd. Nrn. 82 und 84 der Anlage zu Fragen 3.1 und 3.2)

erfolgte bei den jeweils örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften eine Verfahrensverbindung. Diese Verfahrensverbindungen haben zur Folge, dass nur in 105 Ermittlungsverfahren eine verfahrensabschließende Entscheidung herbeizuführen war bzw. ist.

Bezüglich der sich somit ergebenden 105 staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren wird zum Verfahrensstand Folgendes mitgeteilt:

- In 24 Ermittlungsverfahren konnten die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen werden, sodass die Vorgänge jeweils noch nicht an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abverfügt werden konnten (vgl. lfd. Nrn. 20, 26, 44, 47, 48, 64, 66 - 68, 71, 72, 79, 81, 85, 91, 92, 96, 98, 101, 104, 105, 109, 112 und 113 der Anlage zu Fragen 3.1 und 3.2).
- In 14 Ermittlungsverfahren dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften noch an (vgl. lfd. Nrn. 3, 18, 37, 69, 80, 87, 89, 90, 97, 103, 106, 107, 110 und 111 der Anlage zu Fragen 3.1 und 3.2).
- In 4 Ermittlungsverfahren erfolgte eine Verfahrenseinstellung nach § 154f Strafprozessordnung (StPO), da der Aufenthalt des Beschuldigten unbekannt ist (vgl. lfd. Nrn. 40 - 42 und 99 der Anlage zu Fragen 3.1 und 3.2).
- In 5 Verfahren erfolgte (auch) eine Verfahrenseinstellung nach § 154 Abs. 1 StPO, da die Strafe, zu der die Verfolgung hätte führen können, neben einer Strafe, die gegen den Beschuldigten in einem anderen Verfahren bereits verhängt wurde, nicht beträchtlich ins Gewicht gefallen wäre (vgl. lfd. Nrn. 35, 36, 43, 57 und 70 der Anlage zu Fragen 3.1 und 3.2).
- In 2 Verfahren erfolgte gemäß §§ 374, 376 StPO (auch) eine Verweisung auf den Privatklageweg (vgl. lfd. Nr. 2 und 94 der Anlage zu Fragen 3.1 und 3.2).

- In 5 Verfahren erfolgte (auch) eine Verfahrenseinstellung wegen geringer Schuld auf Grundlage der § 153 Abs. 1 StPO bzw. eine Verfahrenseinstellung nach der Erfüllung von Auflagen auf Grundlage der § 153a Abs. 1 oder Abs. 2 StPO bzw. § 45 Abs. 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) (vgl. lfd. Nrn. 6, 7, 53, 62 und 102 der Anlage zu Fragen 3.1 und 3.2).
- In 27 Ermittlungsverfahren erfolgte (auch) eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO.

In 17 dieser 27 Verfahren erfolgte die Einstellung deshalb, weil ein Verfahrenshindernis bestand, ein erforderlicher Strafantrag nicht gestellt wurde und zugleich ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung verneint wurde oder ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte (vgl. lfd. Nrn. 9, 12, 13, 15, 19, 25, 38, 45, 46, 51, 57, 62, 75, 82, 88, 93 und 94 der Anlage zu Fragen 3.1 und 3.2).

In den übrigen 10 Verfahren liegt die Verfahrenseinstellung (der gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren) darin begründet, dass ein Täter nicht identifiziert werden konnte (vgl. lfd. Nrn. 4, 8, 11, 27, 32, 34, 49, 52, 78 und 95 der Anlage zu Fragen 3.1 und 3.2).

- In 34 Verfahren wurden insgesamt 50 Beschuldigte angeklagt. Hierbei wurde in 25 Verfahren (vgl. lfd. Nrn. 1, 10, 13, 14, 16, 21-25 [unter Berücksichtigung der Verfahrensverbinding betreffend lfd. Nrn. 21 und 22], 28, 29, 30, 31, 33, 39, 50, 51, 53 - 55, 59, 76, 77, 86 und 108 der Anlage zu Fragen 3.1 und 3.2) gegen 41 Beschuldigte eine Anklage erhoben und in 9 Verfahren (vgl. lfd. Nrn. 6, 17, 19, 56, 58, 65, 70, 83 und 100 der Anlage zu Fragen 3.1 und 3.2) gegen 9 Beschuldigte ein Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt.

Bei dieser Aufstellung ist zu berücksichtigen, dass in 10 Verfahren mehrere Abschlussverfügungen ergangen sind (vgl. lfd. Nrn. 6, 13, 19, 25, 51, 53, 57, 62, 70 und 94 der Anlage zu Fragen 3.1 und 3.2).

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die Anlage 2 sowie auf die dort in den Fußnoten angebrachten ergänzenden Anmerkungen verwiesen. Den dort getätigt-

ten Ausführungen kann auch entnommen werden, in welchen Fällen die jeweils örtlich zuständige Staatsanwaltschaft eine Einstufung des Sachverhalts als rechtsextremistisch motivierte Straftat nicht für gerechtfertigt erachtet bzw. den Sachverhalt (hinsichtlich des Tatvorwurfs) rechtlich anders bewertet hat.

*zu 4.1:*

*Wie viele rechtsextremistisch motivierte Straftaten sind im Jahr 2016 in Bayern zu verzeichnen gewesen?*

Nach Auskunft des BLKA sind für das Jahr 2016 insgesamt 2.379 rechtsextremistisch motivierte Straftaten zu verzeichnen.

*zu 4.2:*

*Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2016 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)*

Anonymisierte Sachverhalte werden in der Fallzahldatenbank des BLKA nur bei Gewaltdelikten vorgehalten, insofern können hierzu keine Aussagen getroffen werden. Solche Aussagen sind nur durch eine personell und zeitlich äußerst aufwändige händische Auswertung aller einzelnen Fälle möglich, die in der zur Verfügung stehenden Zeit mit verhältnismäßigem Aufwand nicht geleistet werden kann.

*zu 4.3:*

*Wie verteilen sich die im Jahr 2016 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?*

Nach Auskunft des BLKA verteilen sich die im Jahr 2016 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten wie folgt:

390 Delikte in Mittelfranken

261 Delikte in Niederbayern

861 Delikte in Oberbayern (davon 419 in der Landeshauptstadt München)

205 Delikte in Oberfranken

194 Delikte in der Oberpfalz

266 Delikte in Schwaben

202 Delikten in Unterfranken

zu 5.1:

*Wie hat sich die Zahl der rechtstremistisch motivierten Straftaten seit dem Jahr 2006 verändert?*

<b>Jahr</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Anzahl</b>	1913	1853	1783	1691	1513	1566	1759	1677	1928	2293

zu 6.1:

*In welchen der in Frage 4 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?*

zu 6.2:

*Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?*

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachdem das Rechercheergebnis des BLKA insgesamt 2.379 einschlägige polizeiliche Vorgänge ergeben hat, ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich. Angesichts der Masse an Vorgängen kommt bei den Staatsanwaltschaften weder eine händische Aktensichtung noch eine Abfrage des Datensystems, zu deren Zwecke sämtliche Aktenzeichen einzeln abgefragt werden müssten, in Betracht. Beides würde einen Personalaufwand erfordern, der nicht geleistet werden kann.

zu 7.1:

*Hat die zuständige Polizeidienststelle (bzw. die für die Ermittlungen zuständige Stelle, etwa der Staatsschutz) zu den einzelnen in Antwort 1.1 und 4.1 aufgeführten Straftaten eine Pressemitteilung veröffentlicht?*

Die Pressearbeit bei der Bayerischen Polizei obliegt grundsätzlich den jeweils örtlich zuständigen Polizeipräsidenten. Eine Beantwortung der Frage erfordert dort eine händische Auswertung aller relevanten Vorgänge. Dies würde einen zeitlichen und personellen Aufwand erfordern, der nicht geleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär